

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schularzt selbst eine größere Privatpraxis ohne irgend welchen Schaden für den Dienst beim Militär besorgen.

II. Finden die Platzärzte durch ihren Dienst die keineswegs zu unterschätzende Gelegenheit, sich im Militärsanitätswesen bedeutendere Erfahrungen zu sammeln, als andere Militärärzte. Nicht nur wird bei ihnen die Routine des Dienstbetriebes bedeutend erhöht, sondern ihre reichen Erfahrungen sowohl bei den sanitätslichen Eintrittsmusterungen als bei der Krankenbesorgung während des Dienstes verleihen ihnen diagnostische Kenntnisse, welche sie namentlich auch als Mitglieder oder Vorsitzende der Untersuchungskommissionen zum größten Nutzen für die Armee zu verwerten im Falle sind. Aus ihnen rekrutirt sich auch naturgemäß ein Theil der Stabsoffiziere der Sanitätstruppen.

III. Ist nicht zu bezweifeln, daß geübte Platzärzte den Sanitätsdienst nicht nur formell korrekt, sondern auch, z. B. bei Versorgungen in schwierigen Fällen, sachlich richtiger zu führen pflegen, als wenig geübte Schularzte.

Nach den mehrjährigen Erfahrungen konnte in den Schulen für Fußtruppen ein Uebelstand bei Besorgung des Sanitätsdienstes durch Platzärzte nicht konstatirt werden, und es halten die diesfalls einvernommenen Waffenhefthe eine Änderung dieser Institution deshalb nicht für geboten, weil die allzu häufige Einberufung von praktischen Aerzten in die Schulen für das Publikum namentlich auf dem Lande ihre unerträglichen Nachtheile hat.

Anderer gestalten sich die Verhältnisse bei den berittenen Truppen in der letzten Hälfte der Schulen, in denen Übungen, entfernt vom Kantonnement, Regel sind.

Kann der anwesende Arzt bei eintretendem Unglücksfall auch nur einen Notthaftverband anlegen, heftige Blutungen stillen und einen sachgemäßen Heimtransport anordnen, so wirkt dagegen seine Anwesenheit günstig, indem seine Autorität verhindert, daß Unberufene in wohlmeintem, aber oft übel angebrachtem Eifer sich in die Obliegenheiten des anwesenden Sanitätpersonals elnützlichen und unzweckmäßigen Anordnungen treffen.

Aus diesen Gründen und in Folge der Verhandlungen, welche anlässlich der Berathungen des Postulats in den Räthen stattfanden, hat denn auch unser Militärdepartement Befehle ertheilt, daß mit zukünftig in den Schulen der berittenen Truppen für die drei letzten Wochen, in welchen die größeren Feldübungen und Ausmärsche stattfinden, Schularzte elnberufen werden.

Wir glauben nun, daß durch diese Maßnahme der im Postulat enthaltenen Absicht Rechnung getragen worden ist, und stellen den Antrag:

„Sie möchten dasselbe durch diese Auskunftsvertheilung als erledigt betrachten.“

Ad 2. Diesem Beschuß ist bei der Aushebung der Nekruten für 1881 bereits Rechnung getragen worden und soll auch in Zukunft nachgelebt werden.

Ad 3. Wir werden nicht ermangeln, soweit die Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung der Armee dadurch nicht beeinträchtigt wird, dem Begehrten Rechnung zu tragen.

Ad 4. Über das Postulat ist eine Vorlage ausgearbeitet, welche bereits den eidgenössischen Räthen zur Behandlung vorlegt.

Ad 5. Diesem durch die Anstellung eines Gehilfen des Schießinstructors veranlaßten Postulat ist durch eine besondere Vorlage entsprochen worden. Unser Militärdepartement wird es sich zur Pflicht machen, diesen Beschuß auch in Zukunft zu befolgen.

— (Ein Circular der Genieoffiziere der V. Armeedivision) an die Herren Kameraden vom Gente der übrigen Divisionen lautet wie folgt:

Zit.! In einer am 20. Februar 1881 in Brugg abgehaltenen Sitzung wurde beschlossen, Ihnen folgende Vorschläge betreffend Neorganisations des Gente zur Begutachtung vorzulegen:

1. Der Bataillonsverband beim Gente ist aufzuheben, die einzelnen Kompanien und besonderen Abtheilungen erhalten ihre Befehle direkt vom Divisions-Ingenieur resp. Genie-Kommandanten der Armee.

2. Die Zahl der Sappeurs bei den Divisionen ist zu vermehren, resp. es soll eine zweite Sapper-Kompanie gebildet werden. Den Sapper-Kompanien ist einiges Ordonnanz-Vorbrückens-Material zuzuhelfen.

3. Die Pontonniere-Kompanien sind vom Divisionsverbande zu lösen, ihre Anzahl ist zu vermindern und es soll denselben so viel Ordonnanz-Material zugethellt werden, als nötig ist, um unsere Flüsse zu überbrücken.

Die Pontonniere sind direkt dem Armee-Kommando zu unterstellen.

4. Die Pionier-Kompanien sind aufzulösen.

5. Es ist eine leichte Telegraphen-Abtheilung direkt dem Divisions-Kommando zu unterstellen, während weitere Telegraphen-Abtheilungen dem Armee-Kommando zuzuhelfen sind.

Es soll auch der optischen Telegraphie Aufmerksamkeit zugewendet werden.

6. Die Eisenbahn-Abtheilungen werden in größere Verbände vereinigt und dem Armee-Kommando direkt unterstellt.

7. Das System der Infanterie-Pionniere ist gänzlich aufzuheben und die Mannschaft zur Vermehrung der Sappeurs bei den Divisionen zu verwenden.

8. Die den höheren Stäben zugethellten Gentleoffiziere bilden den Gentestab, welcher besonderen Unterricht erhält und alle nötigen Vorbereitungen für einen Feldzug trifft.

Bezüglich der Motivirung unserer Vorschläge verweisen wir Sie auf die in Nr. 19 der „Allg. schweiz. Militärzeitung“ dieses Jahrganges enthaltenen Ausführungen über die Organisation des schw. Gente.

Judem wir Sie ersuchen, obigen Vorschlägen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, sehen wir Ihren diesbezüglichen Mittheilungen gerne entgegen und zeichnen

mit kameradschaftlichem Gruße

Namens der Versammlung der Gentleoffiziere der V. Division:

A. Bachofen, Major.

Eh. Keller, Hauptmann.

Basel und Zürich, den 18. Mai 1881.

— (Militär-Literatur.) Soeben ist von Herrn Oberst Bollinger, Kreisinspektor der VI. Division, eine Militärgeographie der Schweiz veröffentlicht worden. Dieselbe ist im Verlag von Orell, Füssli u. Cie in Zürich erschienen. Das Büchlein ist 122 Seiten stark, schön ausgestattet und für den Gebrauch von schweizerischen Subalternoffizieren und Offiziersaspiranten bestimmt. Dasselbe wird einem wirklichen Bedürfnisse abhelfen. — Die Landeskunde läßt bei uns noch Manches zu wünschen übrig u. zw. nicht nur bei einem großen Theil des gebildeten Schweizervolkes, sondern selbst bei vielen Offizieren. Das letztere mag nicht zum geringsten Theil dem blührtigen Mangel eines für diese berechneten Buches zugeschrieben sein. Es ist im Interesse der für den Militär immer sehr nothwendigen Kenntnis des eigenen Landes zu wünschen, daß das Büchlein möglichst große Verbreitung finden möge!

— (Die Ausgabe der Repetirgewehre mit Säbelhaken, Modell 1879) soll nach einem Circular des eidg. Militärdepartements in der Weise beginnen, daß die Infanterie-Nekruten, welche vom 20. Juni d. J. an Militärschulen besuchen, mit solchen Gewehren bewaffnet werden. — Die neuen ausgezeichneten Gewehre werden von der Infanterie sicher mit Freuden begrüßt werden und wesentlich dazu beitragen, das Interesse der Mannschaft für das Schießwesen zu steigern.

U n s l a n d.

Deutsches Reich. (Er satz ges ch ä f t.) Der auch dem Reichstage unterbreitete Überblick der Resultate des Erfahrgeschäfts in den Bezirken des I. bis einschließlich des XV. Armee-Körpers für das Jahr 1880 sind noch folgende Angaben zu entnehmen: Die Zahl der 20jährligen in den alphabetischen und Restanten-Listen beträgt 486,210, die Zahl der älteren als 22 Jahre beträgt 54 766. Als unermittelbar in den Restanten-Listen werden geführt 31,128; ohne Einschlußung ausgeblichen sind 93,546; zurückgestellt wurden 436,582; ausgeschlossen 961; ausgemustert 81,745; der Erfahrgreserve 1 überwiesen 71,818; der Erfahrgreserve 2 überwiesen 57,630; der Seewehr 2 überwiesen 399. Ausgehoben wurden 123,091; überzählig geblieben 12,261; freiwillig eingetreten sind 17,061. Wegen unerlaubter Auswanderung sind im Jahre 1880 verurtheilt: aus der Landbevölkerung 10,591, aus der seemannschaftlichen Bevölkerung 319. Am Schluß des Jahres 1880 blieben noch in Untersuchung 11,853 bzw. 468 Personen.